



Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation Webergäßle 2 Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr Samstags nur Bürgerbüro von 10 bis 12 Uhr Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338 Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724	Silberbergschule, Webergäßle 7 Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de Kindergarten Webergäßle, Webergäßle 3 Telefon: 07663 / 5747 Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597 Retungsleitstelle 07641 / 19222 (Feuerwehr und Rettungsdienst)	EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477 Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767 Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177 Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Edingen: Telefon 07642 / 926886 Fundriere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981
--	--	--	--

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Montag 2. Februar 2015 findet um 19.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des technischen Ausschusses statt.
 Tagesordnung
 1. Baugesuche
 a) Abbruch von Nebengebäuden (Schopfanlagen, Scheune) zur Schaffung von Kfz-Stellplätzen im Dorfzentrum (Areal Rössle), FlstNr. 120, Hauptstraße 25
 Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses eingeladen.
 Harald Lotis, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Flurbereinigungsbehörde, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) und Teilnehmerversammlung zum Thema Tropfbewässerung am 26.02.2015

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung
 Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke und der wesentlichen Grundstücksbestandteile (Rebbestände und Einzelbäume) des Flurneubereinigungsgebietes der Flurneubereingung Vogtsburg-Burkheim (Nonnental) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 27.02.2015 – 13.03.2015 im Rathaus der Stadt Vogtsburg in Oberrotweil sowie in der Ortsverwaltung in Vogtsburg-Burkheim während der dortigen Dienstzeiten aus.
 Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf:
Donnerstag, den 26.02.2015 um 19.00 Uhr im Winzersaal der Burkheimer Winzer eG.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen. Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern. Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Flurbereinigungsbehörde geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.
 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass:
 1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
 2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurneubereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten verbindlich.
 Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurneubereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.
 Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.
Tropfbewässerung
 Im Anschluss an die Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse wird der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft über die geplante Tropfbewässerung informiert.
 gez. Mühler (VR)

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von §81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.
 §1
 Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 13.984.400 Euro, davon im Verwaltungshaushalt 11.359.500 Euro im Vermögenshaushalt 2.624.900 Euro,
 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermchtigungen) in Höhe von 1.900.000 Euro,
 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.440.000 Euro.
 §2
 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000 Euro festgesetzt.
 §3

Die Steuersätze werden festgesetzt
 1. für die Grundsteuer
 a) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.,
 b) für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H. der Steuermessbeträge;
 2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbebeitrag auf 320 v. H. der Steuermessbeträge.
 II.
 Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif, die Gesetzmäßigkeit wurde durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23. Januar 2015 bestätigt.
 III.
 Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 02. Februar 2015 bis 10. Februar 2015, im Rathaus, Zimmer 10, öffentlich aus.
Bahlingen am Kaiserstuhl, 30. Januar 2015
 Lotis, Bürgermeister

DAS RATHAUS INFORMIERT

Rathaus geschlossen
 Am Rosenmontag, den 16. Februar 2015 bleiben das Rathaus und das Bürgerbüro den ganzen Tag geschlossen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Hochstamm-Förderung
 Der Gemeinderat hat am 12.09.1988 beschlossen:
 - auf Antrag wird
 - für die Pflanzung eines Hochstamm-Obstbaumes/-Nussbaumes
 - ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 12,78 Euro gewährt.
 - Je Familie und Pflanzperiode höchstens 5 Bäume.
 - Die Setzlinge müssen eine Mindeststammhöhe von 1,60 haben und
 - während der ersten 5 Jahre mit einem Baumpfahl versehen werden.
 - Als Pflanzweite von Baum zu Baum sollen 10 m eingehalten werden.
 Anträge sind im Rathaus, Zimmer 7, Fr. Weis, Tel. 933114 erhältlich.
Zur Bewilligung ist die Originalrechnung vorzulegen.
Bitte beachten Sie (vor dem Kauf) die im Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg geltenden Grenzabstände, die einzuhalten sind: Großwüchsige Bäume benötigen einen Grenzabstand von 8 m!

„Safer Traffic“ – Nachtverkehr mit Anschlussstaxi von Freiburg nach Bahlingen
 Das Nachtverkehrskonzept in Freiburg wurde ab 19.12.14 grundlegend verändert und für Fahrgäste von Freiburg nach Bahlingen gibt es folgende Neuerungen:
 Das Angebot für Fahrgäste mit Fahrziel Bahlingen sieht folgendermaßen aus:
- An welchen Tagen?
 In den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und vor ausgewählten Feiertagen (kein Nachtverkehr am 24.12., 25.12. und 31.12. sowie in den Nächten auf Karfreitag, Ostermontag und Pfingstmontag!)
- Abfahrtsort:
 Ab der **Stadtbahnhaltestelle „Moosweier“** durch Anschlussstaxis jeweils um **1.45 Uhr, 2.45 Uhr, 3.45 Uhr** sowie **4.45 Uhr** (Stadtbahnlinie 1 Richtung Landwasser). Die Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer aus Bahlingen erreichen diese Anschlussstaxis immer mit den Fahrten um **1.30**

Uhr, 2.30 Uhr, 3.30 Uhr und 4.30 Uhr der Stadtbahnlinie 1 Richtung Landwasser ab der Haltestelle Bertoldsbrunnen (vorherige bzw. nachgelagerte Haltestellen der Linie 1 entsprechend mit früherer bzw. späterer Abfahrt) die vier o. g. Fahrten des Anschlussstaxis
- Preis pro Fahrgast pro Fahrt Freiburg – Bahlingen:
 Der nächtliche Stadtbahnverkehr wird in den **RVF-Tarif** aufgenommen und kann daher mit den regulären Fahrausweisen des RVF genutzt werden. Dies bedeutet, dass beispielsweise ein Fahrgast mit einer RegioKarte das Stadtbahnangebot ohne Mehrkosten nutzen kann. Ein Fahrgast ohne RegioKarte benötigt einen regulären Einzelfahrausweis für 2,20 Euro, sofern nicht ein anderer gültiger Fahrschein vorhanden ist.
 Fahrgäste, die für o. g. Fahrten **Anschlussstaxis** nutzen möchten, benötigen zusätzlich einen gesonderten Fahrschein, da das Anschlussstaxi kein Bestandteil des RVF-Tarifs ist. Dieser Fahrschein wird 4,00 Euro kosten. Ein Fahrgast mit RegioKarte oder anderem gültigen Fahrschein wird für eine Fahrt aus der Innenstadt mit Taxianschluss **nach Bahlingen 4,00 Euro** bezahlen, für einen Fahrgast ohne RegioKarte entsteht ein Fahrpreis von insgesamt 6,20 Euro.
Wichtig: Fahrscheinverkauf für Anschlussstaxi nur in der Straßenbahn
 Der Fahrscheinverkauf für die Fahrten mit dem Anschlussstaxi erfolgt direkt bei der Heimfahrt beim Einstieg bei der **Straßenbahnfahlerin** bzw. beim **Straßenbahnfahrer** oder in unseren Verkaufsstellen im Vorverkauf und **kann nicht beim Taxifahrer** erworben werden.

Anmeldewoche in den Bahlinger Kindergärten

Die Info- und Anmeldetage für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016, für die Kinder, welche in dieser Zeit 3 Jahre alt werden, finden vom 23.02. - 27.02.2015 statt.
 Es besteht für die Eltern die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Betreuungsangebote zu informieren, die Räumlichkeiten und die pädagogische Arbeit des Kindergartens kennenzulernen.
 Anmeldungen bzw. Voranmeldungen für Kinder **unter 3 Jahren** werden weiterhin durch die Verwaltung von Frau Hauser, Bürgermeisteramt unter Tel. 07663 / 9331-23 entgegengenommen.
Aus Kapazitätsgründen können die Kinder in diesem Kindergartenjahr nur für den Kindergarten Webergässle angemeldet werden. Im Kindergarten Mühlenmatten sind bereits alle Plätze durch nachrückende Krippenkinder belegt, da sehr wenige Schulanfänger den Kindergarten in diesem Jahr verlassen werden.
Die Anmeldezeiten sind:
Kindergarten Webergässle, Leiterin Frau Burger,
 Webergässle 5, Tel. 07663 / 5747
 Mo., 23. Februar: 14.00 - 16.30 Uhr
 Di., 24. Februar: 10.00 - 12.30 Uhr
 Do., 26. Februar: 14.00 - 16.30 Uhr
 Fr., 27. Februar: 8.00 - 12.30 Uhr
 Nach telefonischer Vereinbarung: Di., 24. Februar von 16.30 - 18.00 Uhr
 Um einen Belegungsüberblick zu bekommen, bitten wir darum die Anmeldungen innerhalb dieser Anmeldefrist vorzunehmen.
 Es kann telefonisch mit der Leitung auch ein für Sie günstiger Termin zur Anmeldung vereinbart werden, wir bitten aber um Verständnis, dass eine Anmeldung ohne Termin, außerhalb der genannten Anmeldezeiten aus pädagogischen Gründen nicht möglich ist.
 Auf Ihren Besuch freut sich Franzisca Burger

Probealarm der Feuerwehr

Am nächsten Freitag findet, wie jeden ersten Freitag im Monat, ein Probealarm für Sirenen statt. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen.

Feuerwehr

Dienstag, 3. Februar, Übung 20.00 Uhr.

Jahreshauptversammlung VdK Ortsverband Bahlingen

Freitag, 6. Februar 2015, 18 Uhr, Landgasthof „Zum Lamm“
 Zur diesjährigen Hauptversammlung konnten wir als Referenten Herrn Peter Weiß MdB gewinnen, der über das neue Rentenrecht informiert.

►►► Jede Woche der lokale Überblick
KAISERSTÜHLER Wochenbericht
 Mit uns verpassen Sie nichts.

INFORMATION MIT FORMAT

